

Antrag

Hiermit stellen wir folgende Anträge zur Änderung der Satzung des Sportverein Kranzberg e.V.

1. Änderung zu §7 Beiträge, Umlagen, sonstige Leistungen, Satz 5:

Derzeitige Fassung:

Bei Bedarf des Vereins können auch sonstige Leistungen in Form von Hand- und Spanndiensten mit jährlich maximal 10 Arbeitsstunden, ablösbar durch einen von der Mitgliederversammlung zu beschließenden Geldbetrag, beschlossen werden. Der Ablösebetrag darf das Einfache des Jahresbeitrages nicht übersteigen.

Vorgeschlagene neue Fassung:

Bei Bedarf des Vereins können für Mitglieder im Alter von 15 Jahren und bis 65 Jahren der Außensportarten (Fußball, Tennis, Stockschißen) auch sonstige Leistungen in Form von Hand- und Spanndiensten mit jährlich mindestens 4 und maximal 10 Arbeitsstunden gefordert werden. Die Anzahl der Arbeitsstunden werden in der Abteilungsversammlung (§13, Satz 2) festgelegt. Diese sind ablösbar durch einen Geldbetrag in Höhe des jeweils geltenden Mindestlohnes (derzeit 12€ je Stunde). Der Ablösebetrag darf das Einfache des Jahresbeitrages nicht übersteigen.

Die Vorstandschaft bittet um Zustimmung zu der vorgeschlagenen neuen Fassung in der Mitgliederversammlung vom 29.4.2023

2. Änderung zu §11, Mitgliederversammlung, Satz 2:

Derzeitige Fassung (relevanter Auszug):

Die Einberufung hat zu erfolgen durch Anschlag im Schaukasten (Dorfmitte bei Bushaltestelle) und am Sportheim und durch Veröffentlichung in den örtlichen Zeitungen. Diese sind Münchner Merkur – Freisinger Tagblatt / Süddeutsche Zeitung – Freisinger Neueste Nachrichten / Anzeigeforum / Kranzberger Gemeindeblatt. Die Veröffentlichung in einer der vorgenannten Zeitungen ist ausreichend.

Vorgeschlagene neue Fassung:

Die Einberufung erfolgt primär durch E-Mail an die Mitglieder, durch Ankündigung auf der Homepage des Sportverein Kranzberg (www.sportverein-kranzberg.de) und durch Aushang am Sportheim. Ferner durch Veröffentlichung in einer örtlichen Zeitung.

Die Vorstandschaft bittet um Zustimmung zu der vorgeschlagenen neuen Fassung in der Mitgliederversammlung vom 29.4.2023

3. Änderung zu § 9 und § 10

Derzeit soll die Jugend im Hauptausschuss laut Satzung wie folgt vertreten sein (§10, Satz 4):

Den Jugendwart stellt die Abteilung mit den meisten Jugendlichen. Er ist für organisatorische Belange der Jugendarbeit im Verein zuständig, soweit sie abteilungsübergreifende Bedeutung haben.

Sachstand:

Die Abteilung mit den meisten jugendlichen Mitgliedern ist die Abteilung Gymnastik. Sie hat keinen Jugendwart. Die Abteilungen Fußball und Tennis haben ähnlich hohe Mitgliederzahlen bei den Jugendlichen. Beide Abteilungen haben einen Jugendwart.

Die bisherige Definition der Rolle des Jugendwartes ist unscharf. Im Ergebnis hat diese Funktion in den letzten 10 Jahren nicht existiert.

Dies entspricht nicht der Wichtigkeit der Jugendarbeit für den SVK. Daher soll die Jugend künftiger stärker in der Vorstandschaft oder im Hauptausschuss verankert sein.

Vorgeschlagene Änderung:

Die Satzung des SVK wird dahingehend geändert, dass die Vorstandschaft (§9, Satz 1) um die Funktion des Jugendwartes erweitert wird. Dieser ist verantwortlich für die Koordination der Jugendarbeit im SVK.

Beispiele:

- Zusammenarbeit mit der Grundschule
- Zusammenarbeit mit den Kindergärten
- Inklusion für den SVK
- Jugendschutz, Missbrauch
- Übungsleiter Ausbildung
- Querschnittsthemen für alle Jugendabteilungen
- U.v.m.

Der Jugendwart wird gemeinsam mit der Vorstandschaft gewählt. Die Vorstandschaft besteht somit nach der Satzungsänderung aus:

1.Vorstand

2.Vorstand

1.Kassier

2.Kassier

Jugendwart

Schriftführer

Die Vorstandschaft bittet die Mitgliederversammlung um Zustimmung zur Erweiterung der Vorstandschaft um die Funktion des Jugendwartes für

den Gesamtverein. Bei positiver Abstimmung wird die Vorstandschaft bis zur nächsten Mitgliederversammlung eine entsprechende Änderung der Satzung vorlegen und zur Abstimmung bringen. Ziel ist die erstmalige Neuwahl des Jugendwartes bei der turnusmäßigen Neuwahl der Vorstandschaft im Frühjahr 2025. Möglich wäre auch eine kommissarische Ernennung bei der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung im Frühjahr 2024.

Kranzberg, 18.04.2023
Die Vorstandschaft